II-1/1840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5948 1J

1990 -07- 0 5

Anfrage

der Abgeordneten Dr.Lanner und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Wahlmöglichkeit bei der Wartung von Telefonanlagen

Nach der Fernsprechordnung 1966 ist vorgesehen, daß ein Fernsprechteilnehmer verpflichtet ist, seine private Nebenstellenanlage "aufgrund eines Vertrages" von einem zugelassenen Unternehmer oder von einem eigenen sachkundigen Dienstnehmer, der
die erforderlichen Fachkenntnisse der Post-und Telegraphenverwaltung nachgewiesen hat, instand halten zu lassen.
Wird dieser Bestimmung nicht entsprochen, "ist die Nebenstellenanlage vom öffentlichen Fernsprechnetz abzuschalten."

Diese Regelung erscheint nicht mehr zeitgemäß. Sie stammt aus einer Zeit, als die Telefonanlagen noch sehr wartungsanfällig waren. Der heutige technische Standard bietet völlig andere Möglichkeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, anstelle einer zwangsweisen Verpflichtung auf Abschluß eines Wartungsvertrages den Kunden die Wahlmög-lichkeit einzuräumen zwischen einem Wartungsvertrag oder einer fallweisen Bezahlung anfallender Wartungsarbeiten bzw.Reparaturen?